



Insbesondere werde für eine betriebsärztliche Betreuung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie der Vorgaben der Berufsgenossenschaften gesorgt. Für die arbeitsmedizinische Vorsorge haben die Verbände eine Zusammenarbeit mit der Streit GmbH vereinbart. Dieser externe Dienstleister mit rund 280 Mitarbeitern, darunter 110 Arbeits- und Betriebsmediziner, ist bundesweit der größte private mobile Dienst für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik. Bei der Entscheidung für diesen Partner war ausschlaggebend, dass die Vorsorgedienstleistungen mobil und nach Möglichkeit in der Nähe der Betriebe erbracht werden.

Integriert in das Grundpaket können sich die Betriebe in Sachen gesunder Arbeitsplätze beraten lassen. Auf der

Basis eines Unternehmens-Checks wird ein individuell zugeschnittener Vorschlag zur Förderung von Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation im Betrieb erarbeitet. Ziel ist es, die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung zum Teil des betrieblichen Alltags werden zu lassen. Schließlich würden diese Themen allzu oft in einer „Hau-Ruck-Aktion“ einmalig angegangen, um dann genauso schnell wieder in Vergessenheit zu geraten, wie Ralf Bickert bemerkte.

Das Grundpaket in der alternativen Betreuung erhalten die Innungsmitglieder für 120 Euro pro Jahr, dazu kommen 50 Euro pro Mitarbeiter, wobei sich dieser Betrag auf 30 Euro ab dem elften Mitarbeiter senkt. Für Auszubildende werden 25 Euro pro Jahr fällig.

Die Tagung bot auch Gelegenheit, sich mit Kollegen über Fragen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit auszutauschen.

Um den Einstieg in die Nutzung der Online-Plattform zu erleichtern, bieten die Verbände zusammen mit dem TZH Einführungs-Workshops an. In zwei bis drei Stunden führen diese Workshops in das onlinegestützte Arbeitsschutzmanagement mit „SIAM“ ein, erläutern den Umgang mit den verschiedenen Modulen und helfen bei den ersten Schritten. Weitere Informationen hat Ralf Bickert unter bickert@tzholz.de.

Gesundheitsparcours im Foyer

Wie wichtig die Gesundheitsförderung im Betrieb ist und welche Möglichkeiten sich dabei bieten, konnten die rund 80 Tagungsteilnehmer gleich im Foyer der Leonberger Stadthalle erfahren. Auf einem „Gesundheitsparcours“ boten Partner wie die IKK Classic Gesundheitstests an. Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall informierte über Problemfelder wie „Lärm am Arbeitsplatz“ oder gab Tipps zur Prävention von Erkrankungen im Rückenbereich unter dem Stichwort „Denk an mich – dein Rücken“. Weitere Angebote waren ein Gleichgewichtstest, ein Stabilitätstest, Bewegung an einem „Wii-Fit“-Gerät, ein Hörtest oder Tests auf verschiedene Körperwerte wie Cholesterin, Körperfett oder Blutdruck.

Dass es sich lohnt, den Fokus auf gesunde Arbeitsbedingungen im Betrieb zu legen, erfuhren die Teilnehmer ebenfalls beim Rundgang zwischen den diversen Ständen. Studien zufolge steigt die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich an, die ausgefallene Bruttowertschöpfung beziffert sich auf rund 103 Milliarden Euro im Jahr. Vor diesem Hintergrund kommt der neueste Report der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA) zu dem Ergebnis, dass sich betriebliche Gesundheitsförderung für den Unternehmer rentiert: Mit jedem dafür investierten Euro können im Durchschnitt 2,70 Euro durch reduzierte Fehlzeiten eingespart werden. ■ *sb*



Dieter Roxlau führte zusammen mit Ralf Bickert und Dr. Michael Meetz in das Programm „SIAM“ ein.

Haftungsfalle bei Produktmängeln

BGH-Urteil: Handwerker muss 30 000 Euro Montagekosten übernehmen

Seit Mitte letzten Jahres macht die Fairplay-Initiative, unterstützt von führenden Fachverbänden des Handwerks, auf eine existenzbedrohende Haftungsfalle aufmerksam. Diese zwingt Handwerker dazu, bei Materialmängeln die Ein- und Ausbaurkosten zu übernehmen und so unverschuldet zu haften.

Eine vom Großhandel beziehungsweise vom Hersteller fehlerhaft gelieferte zweischichtige Parkettziele wurde dem einbauenden Handwerker aus Baden-Württemberg zum Verhängnis. Ein verdeckter Produktmangel – eine Decklamelle bei der Diele löste sich ab – zeigte sich erst nach acht Monaten. Der Großhändler sagte dem Handwerker zunächst eine Kostenbeteiligung der Aus- und Wiedereinbaukosten zu, zog sich allerdings während der Austauscharbeiten mittels eines Anwalts aus der Verantwortung zurück. Als der Handwerker schließlich auf den Aus- und Wiedereinbaukosten von rund 30 000 Euro sitzen blieb, zog er vor Gericht. Das zuständige Landgericht, das Oberlandesgericht und der BGH lehnten seine Klage jedoch mit Verweis auf die

Rechtslage ab. Er musste den Schaden von rund 30 000 Euro verschuldensunabhängig tragen. Für einen kleinen Handwerksbetrieb ist eine solche Summe existenzbedrohend – ganz zu schweigen vom Imageschaden, den der Betrieb dadurch erleiden kann. Dieser aktuelle Fall zeigt, wie wichtig es für Handwerker in Deutschland ist, die Fairplay-Initiative „Mit einer Stimme“ aktiv zu unterstützen. Seit Mitte vergangenen Jahres machen die Initiatoren und Partner unter anderem mit ihrer Internetseite www.miteinerstimme.org auf diese existenzbedrohende Haftungsfalle für das Handwerk aufmerksam, die Handwerker dazu zwingt, bei Materialmängeln der Lieferanten die Ein- und Ausbaurkosten der schadhafte Produkte zu übernehmen und so für unver-

schuldete Produktmängel zu haften. Um diese aus ihrer Sicht ungerechte Gesetzeslage anzuprangern, ruft „Mit einer Stimme“ alle Handwerksunternehmer sowie deren Mitarbeiter, Freunde und Familien dazu auf, sich als Unterstützer auf der Internetseite einzutragen und bei der Online-Petition, die für das späte Frühjahr 2015 geplant ist, ihre Stimme abzugeben.

Keine rechtliche Lösung in Sicht

Bis 2008 war die Haftung für Bauproduktmängel noch anders geregelt. Der Handwerker konnte seinen Lieferanten auch auf Ersatz der Aus- und Wiedereinbaukosten in Anspruch nehmen, dieser seinen Lieferanten, und so weiter bis zum Hersteller. Dieser konnte dann

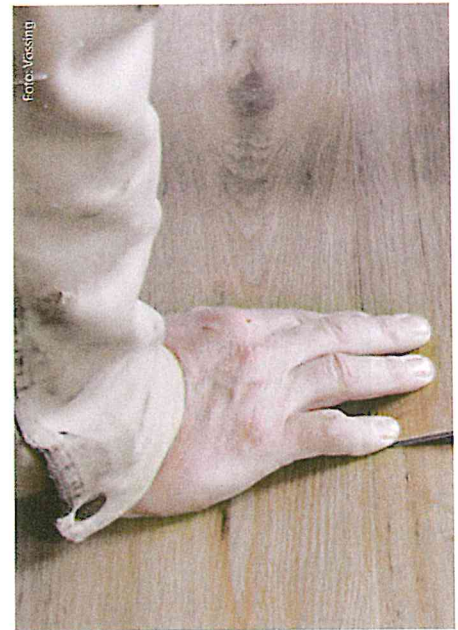
Die Initiative „Mit einer Stimme“

Am 15. Juli 2008 entschied der BGH, dass Aus- und Wiedereinbaukosten eines fehlerhaften Produkts nicht der Verkäufer oder Hersteller tragen muss. Seitdem gilt in Deutschland eine handwerkerfeindliche Regelung bei bereits eingebauten Produktmängeln. Ausführende Unternehmen bleiben aufgrund mangelnden gesetzlichen Schutzes auf den Ein- und Ausbaurkosten des bereits fehlerhaft gelieferten Materials sitzen. Diese finanzielle Belastung kann für einen Betrieb das Aus bedeuten. Die Fairplay-Initiative „Mit einer Stimme“ hat sich zum Ziel gesetzt, diese Haftungsfalle für das Handwerk auszuräumen. Eine Online-Petition soll eine Behandlung des Themas im Bundestag ermöglichen. Dazu sind

mindestens 50 000 Unterstützer notwendig. Derzeit haben sich auf der Internetseite www.miteinerstimme.org schon über 11 000 Unterstützer registriert.

Partner der Initiative

Die Initiative wird aktuell von den folgenden Verbänden aus dem Innenausbau-Handwerk und aus weiteren Branchen aktiv unterstützt: Decor Union, Bundesverband Estrich und Belag, Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik, Bundesverband Farbe-Gestaltung-Bautenschutz, Zentralverband Raum und Ausstattung, Netzwerk Boden, Parkettprofi, Fachhandelsring, Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. sowie Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks.



Treten nach dem Verlegen eines Bodens, der Montage einer Tür oder eines Fensters Mängel am Produkt auf, bleibt der Handwerker nach geltender Rechtslage auf den Montagekosten für den Austausch des fehlerhaften Produkts sitzen.



Foto: Mit einer Stimme - Die Fairplay-Initiative für das Handwerk

Das neue Erklärvideo „Mit einer Stimme“ auf YouTube soll über die ungerechte, gesetzliche Haftungspflicht für Handwerksunternehmen informieren und weitere Unterstützer für die Initiative gewinnen.

den Schaden im Rahmen einer Produkthaftungspflichtversicherung abdecken. Diese Praxis hat der BGH damals geändert. Die daraus folgenden Probleme sind der Politik bekannt und werden auch schon diskutiert. Doch die Gespräche ziehen sich hin. Derzeit besteht dringender Handlungsbedarf, denn die derzeit bestehende Rechtslage hat weiter ihre Gültigkeit – und diese sieht den Handwerker in der Pflicht. Da das Problem bereits im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen wurde und bereits eine Expertenkommission eingesetzt ist, beschäftigten sich kürzlich Rechtsexperten und Vertreter von Handwerks- sowie Handelsorganisationen auf Einladung des

Bundesjustizministeriums mit der Frage, wer bei mangelhaften Baumaterialien haftet. Auch Vertreter der Fairplay-Initiative nahmen an der Tagung teil. Das Fazit der Beteiligten war allerdings eher ernüchternd. Schlussendlich blieb offen, ob eine zufriedenstellende Lösung für das Handwerk möglich sein wird. Die Initiative „Mit einer Stimme“ sieht darin einen Grund mehr, sich bundesweit in allen betroffenen Branchen weiter für eine gerechte Gesetzesregelung stark zu machen.

Neues Video auf YouTube

Zusätzlich zu ihrer Internetplattform will die Initiative mit einem neuen

YouTube-Video (www.youtube.com/watch?v=6106TguR5-k) auf die ungerechte Situation aufmerksam machen. Anhand eines konkreten Beispiels aus dem Elektrohandwerk wird die Problematik im Zeichentrick-Stil leicht verständlich erläutert.

Die Verantwortlichen erhoffen sich eine weite Verbreitung des Videos durch die sozialen Netzwerke und damit viele neue Unterstützer.

Die Online-Petition soll eine Behandlung des Themas im Bundestag ermöglichen. Dazu sind mindestens 50 000 Unterstützer notwendig. Derzeit werden auf der Internetseite der Initiative bereits über 11 000 bestätigte Unterstützer ausgewiesen. ■